

# Synopse

Änderung Gebührenverzeichnis: Kostensatzung vom 27.10.2022 zur Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx

ALT		NEU			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	
Nr.	Amtshandlung			Gebühr in EUR	
1	Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen	1	Gebühren für allgemeine Amtshandlungen [entfällt]		Redaktionelle Änderung
1.1	Amtliche Beglaubigungen				Redaktionelle Änderung
1.1.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	1.1	[unverändert]	10,00	Neue Nummerierung, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis
1.1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen - für Schriftstücke, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind je angefangene Seite  - die die Behörde selbst hergestellt hat ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung  - in sonstigen Fällen je angefangene Seite	1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen		Genauere Bezifferung des Gebührentatbestandes durch Vergabe neuer Gliederungsnummern, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis
				1,00; mind. 5,00	
				2,60 mind. 5,00	
				0,50, mind. 5,00	

ALT Kostensatzung zum 27.10.2022		NEU Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx		Bemerkung
Nr.	Amtshandlung	Nr.	Amtshandlung	
	<p><u>Anmerkung:</u> Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.</p>			
		1.2.1	<p>bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind - je Seite mindestens</p>	<p>Neue Nummerierung, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis</p> <p>1,50 10,00</p>
		1.2.2	<p>Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat - je Beglaubigung</p> <p><u>Anmerkung:</u> Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.</p>	<p>Neue Nummerierung, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis</p> <p>5,00</p>
		1.2.3	<p>In nicht von den Tarifstellen 1.2.1 und 1.2.2 erfassten Fällen - je Seite mindestens</p>	<p>Neue Nummerierung, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis</p> <p>0,75 10,00</p>
1.2	Erteilung einer Bescheinigung, sofern nicht gesondert geregelt (Zeugnisse,	1.3	Erteilung einer Bescheinigung, sofern nicht gesondert geregelt (Zeugnisse,	Neue Nummerierung,

ALT Kostensatzung zum 27.10.2022		NEU Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx		Bemerkung		
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	Nr.		Amtshandlung	Gebühr in EUR
1.3	Ausweise aller Art u.a. auch Mehrfertigungen)			Ausweise aller Art u.a. auch Mehrfertigungen) <b>mindestens</b> <b>maximal</b>	<b>10,00</b> <b>170,00</b>	Redaktionelle Änderung, Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis
	Genehmigungen			[ e n t f ä l l t ]		Redaktionelle Änderung
1.3.1	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher und gemeindlicher Bestimmungen, sofern nicht gesondert geregelt	5 – 500		[ e n t f ä l l t ]		Entfällt aufgrund geringerer Fallzahlen; zukünftig über § 3 Abs. 2 abzurechnen
1.3.2	Nachträgliche Auflagen, Änderung, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	5 – 250		[ e n t f ä l l t ]		Entfällt aufgrund geringerer Fallzahlen; zukünftig über § 3 Abs. 2 abzurechnen
1.4	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (kostenfrei) hinausgehen - je angefangene Viertelstunde	9,00 max. 100,00	1.4	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (kostenfrei) hinausgehen - je angefangene Viertelstunde <b>maximal</b>	<b>14,00</b> 100,00	Redaktionelle Änderung, neuer Gebührensatz
1.5	Einsichtgewährung in Akten			[ e n t f ä l l t ]		
1.5.1	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird und es sich nicht um Bauakten handelt - je Akte oder Buch	1,00, mind. 5,00	<b>1.5</b>	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird <b>und es sich nicht um Bauakten handelt</b> <b>- je Akte oder Buch</b> <b>- je angefangene Viertelstunde</b>	<b>14,00</b>	Zukünftig als Zeitgebühr

A L T		N E U			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx			
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
	Gebührenfrei ist die Einsicht für nachweisbar heimatkundliche Zwecke.			Gebührenfrei ist die Einsicht für nachweisbar heimatkundliche Zwecke. [entfällt]	
1.5.2	Einsichtnahme je Bauakte - je Bauakte	10,00 max. 100,00			Zukünftig unter 1.5 abzurechnen
1.6	Aufnahme einer Niederschrift (außer in Widerspruchsverfahren) - je angefangene Viertelstunde	9,00	1.6	[unverändert]	Nach 10. Sächsischem Kostenverzeichnis
1.7	Auszüge aus Akten, mittels Kopiergeräten oder Textautomaten		1.7	Anfertigung von Auszügen aus Akten, mittels Kopiergeräten oder Textautomaten - je angefangene Viertelstunde zzgl. Auslagen	Neuer Gebührensatz als Zeitgebühr, unabhängig von Format und Anzahl der Seiten
1.7.1	bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite  - für jede weitere Seite	0,50  0,10		[entfällt]	Zukünftig unter 1.7 abzurechnen
1.7.2	bei einem Format DIN A3 - für die erste Seite  - für jede weitere Seite	0,50  0,20		[entfällt]	Zukünftig unter 1.7 abzurechnen
1.8	Abgabe von Plänen, Verzeichnissen u.a. mehrseitigen Schriftstücken - je Schriftstück	10 – 20		[entfällt]	Redaktionelle Änderung
1.9	Aufwand zur Bereitstellung von Archivgut für die Anfertigung von Reproduktionen - je angefangene viertel Stunde zzgl. Auslagen	10,00		[entfällt]	Zukünftig unter 1.7 abzurechnen

ALT		NEU			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx			
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
		max. 100,00			
2	Gebühren für Amtshandlungen im Hauptamt			[entfällt]	
2.1	Genehmigung für die Verwendung des Heidenauer Stadtwappens oder des Namensführungsrechts je	50,00	1.8	[unverändert]	84,50
2.2	Anfertigung einer beglaubigten Abschrift aus Personenstandbüchern o. Sammelakten (als Archivgut) einschl. einer Beglaubigung - für die erste Abschrift - für jede weitere Abschrift	12,00 entspr. 1.1.2		[entfällt]	
3	Gebühren für Amtshandlungen im Steuerbereich		2	<b>Gebühren im Bereich Finanzen</b>	
3.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung - je Bescheinigung	10,00	2.1	[unverändert]	14,00
3.2	Neuerwerb einer verlorengegangenen Hundesteuermarke	3,00	2.2	<b>Ersatz</b> einer verlorengegangenen Hundesteuermarke	9,50
			2.3	<b>Bereitstellung eines Kontoauszuges</b>	12,00
4	Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich		3	<b>Gebühren im Bereich Bauen</b>	
4.1	Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten		3.1	[unverändert]	46,00

ALT		NEU			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx			
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Bescheinigung</li> <li>- Pfandentlastungsgenehmigung</li> <li>- Belastungsgenehmigung und tatsächliche Grundbuchbelastung</li> <li>- Löschungsbewilligung</li> <li>- Rangänderungsgenehmigung bis 10.000 EUR jeweils</li> </ul> für jede weitere angefangene 5.000 EUR	24,00  58,00  5,00 max. 5.000	3.2	Pfandentlastungsgenehmigung und andere Genehmigungen und Bewilligungen für Liegenschaften	79,50
4.3	Vergabe von Hausnummern je Gebäude	28,00	3.3	[ u n v e r ä n d e r t ]	51,00
5	Gebühren für Amtshandlungen im Bauamt			[ e n t f ä l l t ]	
5.1	Bescheinigung über Absetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet gem. EStG - Ausstellung pro Bescheinigung	100,00		[ e n t f ä l l t ]	
6	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich Abwasserbeseitigung			[ e n t f ä l l t ]	
6.1	Genehmigung zur Anbindung gem. § 13 AbwS	70,00	3.4	[ u n v e r ä n d e r t ]	138,50
6.2	Direkteiliegenehmigung gem. § 13 AbwS	53,00		[ e n t f ä l l t ]	
			3.5	Antragsbearbeitung eines Wohnberechtigungsscheins	10,00

ALT		NEU			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx			
Nr.	Amtshandlung	Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	
		3.6	Bearbeitung eines Antrages nach § 127 Abs. 1 i.V.m. § 223 Abs. 4 TKG - je angefangene Viertelstunde	15,50	Neuaufnahme
		3.7	Bearbeitung einer Schacht- und Aufgrabegenehmigung - je angefangene Viertelstunde	14,50	Neuaufnahme
		3.8	Bearbeitung einer Leitungs- und Medienauskunft - je angefangene Viertelstunde	14,00	Neuaufnahme
		3.9	Bearbeitung einer Zufahrtsgenehmigung - je angefangene Viertelstunde	16,00	Neuaufnahme
		3.10	Bearbeitung einer Fällgenehmigung - je angefangene Viertelstunde	15,50	Neuaufnahme
7	Gebühren für Amtshandlungen des Rechts- und Ordnungsamtes	4	Gebühren im Bereich Recht und Ordnung [ e n t f ä l l t ]		Redaktionelle Änderung
7.1	- entfällt -				Redaktionelle Änderung
7.2	Aufbewahrung von Fundsachen	4.1	Fundsachen		Neue Nummerierung, Redaktionelle Änderung
7.2.1	Aushändigung einer verwahrten Fundsache an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	4.1.1	Aushändigung einer verwahrten Fundsache an den Verlierer, Eigentümer oder Finder  - Wertumfang bis 15,00 EUR - Wertumfang über 15,00 EUR bis 150,00 EUR	0,00 7,50	Neue Nummerierung, Anpassung der Wertstaffelung

A L T		N E U			Bemerkung
Kostensatzung zum 27.10.2022		Verwaltungsgebührensatzung zum xx.xx.xxxx			
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR	Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
7.2.1.1	bei Sachen - Wertumfang bis 25,00 EUR - Wertumfang über 25,00 EUR bis 150,00EUR - Wertumfang über 150,00 EUR bis 500,00EUR - Wertumfang über 500,00 EUR zzgl. Auslagen	0,00 7,50 15,00 26,00		- Wertumfang über 150,00 EUR bis 500,00 EUR - Wertumfang über 500,00 EUR [ e n t f ä l l t ]	15,00 26,50
7.2.1.2	bei Tieren - vorübergehende Unterbringung in einem Tierheim oder sonstige Inanspruchnahme Dritter - vorübergehende Unterbringung in der stadteigenen Tierbox (einmalig) zzgl. Verpflegungspauschale je angefangenen Tag der Unterbringung			[ e n t f ä l l t ]	
7.2.2	Ausstellen einer Bescheinigung der Fundbehörde für Versicherungen	9,00	4.1.2	[ u n v e r ä n d e r t ]	17,00
7.3	Erteilung einer Erlaubnis für das Abbrennen von offenen Feuern nach § 9 der Polizeiordnung der Stadt Heidenau	10,00	4.2	[ u n v e r ä n d e r t ]	22,50
7.4	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften über den Schutz der Nachtruhe § 12 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Polizeiverordnung der Stadt Heidenau	10,00	4.3	[ u n v e r ä n d e r t ]	22,50